



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 3. AUG. 2015

Beschlusskontrolle zu A0835/14 (Sitzungsnummer: SR/007/2015)
Neue Wohnungspolitik in einer wachsenden Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bei jeglichen Vorhaben- und Erschließungsplänen mit dem Ziel der Realisierung von Wohnnutzung mit Investoren im Rahmen von Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB auf konsensualer Basis zu vereinbaren, Maßnahmen zur Deckung des Wohnbedarfes von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie des Wohnbedarfes der ortsansässigen Bevölkerung im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu leisten.
2. sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, die gegebene Sondersituation Dresdens zu nutzen, um mit Hilfe des Auflegens geeigneter Modellprojekte im Mietwohnungssektor insbesondere für junge Familien sowie ältere und körperlich beeinträchtigte Menschen das Thema „Generationengerechtes und barrierefreies Wohnen“ in Dresden stärker öffentlich zu lenken und finanziell zu unterstützen.
3. sich stärker als bisher an private und institutionelle Investoren zu wenden und diese mit dem Ziel zu unterstützen, gemeinsam Investitionen im Mietwohnbereich – sowohl im Bestand als auch im Neubau – auf den Weg zu bringen und zu tätigen.“

Alle Vorhaben- und Erschließungspläne, die Wohnnutzungen enthalten und noch nicht über einen Satzungsbeschluss verfügen, wurden auf Anwendung des Beschlusses geprüft. Insgesamt konnten bislang zwei geeignete Vorhabenpläne identifiziert werden. Aktuell gibt es noch keine Verhandlungsergebnisse.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2015

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Marx

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister